



Bern, [Datum]

An die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG)  
Konferenzielle Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Wir beziehen uns auf die Vorankündigung des Bundesamtes für Wohnungswesen vom 4. September 2007 und unterbreiten Ihnen hiermit den Entwurf zu einer Änderung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen im Wesentlichen drei Problempunkte, die in den letzten Jahren immer wieder zu Kritik Anlass gegeben haben. Im Vordergrund steht die Überwälzung der Hypothekarzinssätze auf die Mietzinse. Der bis anhin massgebende Leitzins der örtlichen Kantonalbank für erste und variable Hypotheken hat seine ursprüngliche Aussagekraft verloren. Neu soll deshalb auf einen vierteljährlich erhobenen Referenzzinssatz für inländische Hypothekarforderungen abgestellt werden. Des Weiteren wird die Überwälzung von energetischen Verbesserungen geregelt und die Bestimmungen betreffend Akontozahlungen für Nebenkosten werden ergänzt.

Wir laden Sie höflich ein zu einer konferenziellen Anhörung am:

**Dienstag, 25. September 2007, 13.45 - 17.00,  
im Bundesamt für Wohnungswesen, Storchengasse 6, Grenchen**

Telefonische Auskünfte können bei Herrn Cipriano Alvarez, Leiter des Bereichs Recht beim Bundesamt für Wohnungswesen, eingeholt werden (Tel. 032 654 91 30).

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Doris Leuthard

Beilagen:

- Entwurf zu einer Änderung der Verordnung vom 9. Mai 1990 über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen
- Erläuternder Bericht
- Situationsplan